

Ersatzwahl in die Schulbehörde Gossau ZH

Wahlvorschlag für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018



für die am 22. November 2015 stattfindende Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulbehörde wird folgende/r Kandidat/in zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht (m./w.)	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort
1.				

- Angaben gem. § 24 Abs. 1 VPR, bitte vollständig ausfüllen
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Gossau ZH:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift	1
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Gossauer Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Einzureichen bis 9. September 2015 an den Gemeinderat, z.Hd. Präsidialabteilung, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH

¹ Die angekreuzte/n Person/en sind zur Vertretung ermächtigt. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.